

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Drucksache DS0621/08	Datum 13.01.2009
Dezernat: V	Amt 51	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	27.01.2009	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Jugendhilfeausschuss	19.02.2009	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 16,Amt 30,Ausl.b.,Behind.b,FB 02,Kinderb.	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		x
	KFP		
	BFP		

Kurztitel

Leistungsverträge für die Beratungsstellen für das Jahr 2009

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt im Rahmen des Beschlusses 1212-59(II)97 zur Förderung der Beratungsangebote in der Jugendhilfe den Abschluss der Leistungsverträge für den Zeitraum vom 01.01.2009 – 31.12.2009 für die Beratungsstellen:

PRO FAMILIA	in Höhe von	25.622,00 EUR,
Magdeburger Stadtmission	in Höhe von	36.426,00 EUR,
Wildwasser e. V.	in Höhe von	68.068,00 EUR und
Caritasverband	in Höhe von	24.234,00 EUR

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA	x	NEIN	
x		2009				

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche		Finanzierung		Objektbezogene		Jahr der	
	Folgekosten/ Folgelasten		Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)		Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)		Kassenwirk- samkeit	
(Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	ab Jahr							
	keine	x						
Euro	156.350		Euro		Euro		Euro	2009

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm			
veranschlagt: x	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:		
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:			
				Jahr		Euro		Jahr		Euro	
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr	2009	mit	156.350 Euro	davon Vermögens- haushalt im Jahr		mit					
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen							
1.46500.718000.8											
				Prioritäten-Nr.:							

Termin für die Beschlusskontrolle	Januar 2009
-----------------------------------	-------------

federführendes/r Amt/FB 51	Sachbearbeiter Frau Wolf	Unterschrift AL/FBL Herr Dr. Klaus
-------------------------------	-----------------------------	---------------------------------------

verantwortlicher Beigeordneter V	Unterschrift	Herr Brüning
-------------------------------------	--------------	--------------

Begründung:

Mit Abschluss der Rahmenvereinbarung zum 01.07.1997, auf der Grundlage der gemeinsamen Empfehlungen von Deutschen Städtetag (DST) und der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe wurden zwischen der Landeshauptstadt Magdeburg und den einzelnen Trägern der Beratungsstellen die Inhalte, Bedingungen und Standards der Leistungserbringung sowie die Modalitäten der Finanzierung auf Grundlage des Stadtratsbeschlusses vom 07.05.1997, Beschluss-Nr. 1212-59(II)97 festgeschrieben und als notwendig und geeignete Hilfe durch die Landeshauptstadt Magdeburg bestätigt.

Zusätzlich ist mit jedem einzelnen Träger ein Leistungsvertrag zum Abschluss gekommen, der konkret die zu erbringenden Leistungen festlegt sowie das der Beratungsstelle zur Verfügung stehende Budget definiert. Die Gesamtsumme setzt sich aus einer Kostenerstattungssumme und einer Bezuschussungssumme für Leistungen mit eingeschränktem Rechtsanspruch zusammen.

Der Vertrag wurde auf einen Zeitrahmen von 01.01.2009 - 31.12.2009 befristet. Die Landeshauptstadt Magdeburg beabsichtigt auch über diesen Zeitraum hinaus Beratungsangebote im Rahmen der Jugendhilfe, auf Grundlage eines vereinbarten Kosten- und Finanzierungsplanes, vorzuhalten.

Die noch bis 31.12.2007 rechtswirksamen Verträge wurden überarbeitet. Nach Auswertung sämtlicher Tätigkeitsberichte wurde das im Vorjahr festgesetzte Leistungsprofil bestätigt, wobei das finanzielle Budget für den Zeitraum vom 01.01.2009 - 31.12.2009 für die Beratungsstellen, unter Berücksichtigung des Stadtratsbeschlusses vom 08.12.2008, Beschluss-Nr. 2322-76(IV)08 für die Beratungsstellen:

	<u>AO-Soll 2008</u>	2009	
PRO FAMILIA	25.946,- EUR	25.622,- EUR	
Magdeburger Stadtmission e. V.	36.949,- EUR	36.426,- EUR	
Wildwasser e. V.	68.963,- EUR	68.068,- EUR	und
dem Caritasverband	<u>24.542,- EUR</u>	<u>24.234,- EUR</u>	
Gesamtsumme	156.400,- EUR	154.354,- EUR	

festgesetzt wurde.

Nach Einreichung der Personal- und Sachkostenvoranschläge wurden diese entsprechend der Maßgabe des § 6 Nr. 4 der Rahmenvereinbarung tiefgründig geprüft, auch unter Berücksichtigung einer zunehmenden Verlagerung der Beratungsdienste zugunsten der Erziehungsberatung entsprechend § 28 SGB VIII.

Dabei ist gemäß § 5, Ziff. 4 des Rahmenvertrages gesichert, dass die Personalkosten der Beratungsstellen denen vergleichbarer Angestellten der Stadtverwaltung entsprechen. Gewährt wird ein abweichend vom Kosten- und Finanzierungsplan, mit Kürzungen verbundener Mindestaufwand an Sachkosten.

Die Leistungsverträge liegen als Anlage der Drucksache bei.

Haushaltsmittel sind in der Haushaltsstelle 1.46500.718 000.7 bedarfsgerecht eingestellt und werden quartalsweise ausgezahlt.

Ein Vertrauenstatbestand auf weitere Förderung besteht nicht.

Anlagen:

Leistungsverträge